

VO/059/2026

Verwaltungsvorlage
öffentlich



Datum 21.08.2026

Aktenzeichen:

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Böse

Telefon: 02507 33-160

boese@gemeinde.havixbeck.de

**Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
des Friedhofes Havixbeck**

Termin	Beratungsfolge	Status
09.09.2026	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	Vorberatung
17.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.09.2026	Gemeinderat	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1) Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof der Gemeinde Havixbeck in der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Fassung.
- 2) Mit Inkrafttreten der Neufassung tritt die bisherige Friedhofssatzung einschließlich sämtlicher hierzu ergangener Änderungssatzungen außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

ja X nein

Begründung

Die aktuelle Friedhofssatzung wurde zuletzt im Jahr 2015 aktualisiert. Sie enthält sehr detaillierte Regelungen zur Gestaltung der Grabmale und der Grabbeete; diese Regelungen haben ganz wesentlich dazu beigetragen, dass der von vielen sehr geschätzte Charakter des Friedhofes als „Garten für die Lebenden und die Toten“ entstanden ist.

In der praktischen Anwendung des bestehenden Regelwerks hat sich sowohl für die Nutzungsberechtigten, die Bildhauer und Bestatter als auch für die Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung gezeigt, dass einzelne Vorschriften nicht immer übersichtlich und verständlich formuliert sind. Darüber hinaus haben sich im Laufe der Jahre veränderte

Anforderungen und Entwicklungen ergeben, die eine inhaltliche Anpassung einzelner Regelungen erforderlich machen.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat daher im vergangenen Jahr beschlossen, die Überarbeitung der Friedhofssatzung unter Begleitung einer sogenannten Friedhofskommission vorzunehmen. Der Kommission gehören neben Vertreterinnen und Vertretern aller im Rat vertretenen Fraktionen auch Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden, des Heimatvereins und des Seniorenbeirates an.

Die Friedhofskommission hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit den bestehenden Regelungen und den notwendigen Anpassungen befasst. Der nun vorliegende Satzungsentwurf stellt das gemeinsam abgestimmte Ergebnis dieser Beratungen dar. Über die eigentliche Satzungsüberarbeitung hinaus hat die Kommission verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Nutzungsmöglichkeiten des Friedhofs entwickelt. Hierzu zählen beispielsweise die Errichtung von Fahrradbügeln am Eingang Schulstraße sowie zusätzliche Hinweisschilder an den Eingängen, die insbesondere die Auffindbarkeit der unterschiedlichen Grabarten erleichtern sollen. Diese Vorschläge werden derzeit durch die Verwaltung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und der damit verbundenen Kosten geprüft.

Die neue Satzung wurde auch hinsichtlich ihrer Struktur grundlegend überarbeitet. Sie gliedert sich nun übersichtlich in allgemeine Regelungen zur Nutzung des Friedhofs, Regelungen zu den verschiedenen Arten von Grabstätten sowie Bestimmungen zur Gestaltung der Grabstätten, Grabbeete und Grabmale.

Dabei wurden insbesondere bisherige Wiederholungen vermieden und inhaltlich zusammengehörende Regelungen gebündelt. Ziel der Überarbeitung ist es, die Satzung insgesamt übersichtlicher, verständlicher und damit sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die mit ihrer Anwendung befassten Stellen praktikabler zu gestalten. Sowohl die Friedhofskommission als auch die Friedhofsverwaltung gehen davon aus, dass mit der vorliegenden Neufassung eine deutlich bessere Verständlichkeit und Anwendbarkeit erreicht wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Friedhofssatzung in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen. Aufgrund des Umfangs und der grundlegenden Strukturierung der Änderungen soll die bisherige Friedhofssatzung durch die Neufassung vollständig ersetzt und entsprechend außer Kraft gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen keine

gez. Jörn Möltgen

Anlagen

Satzungstext zur Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Friedhofes Havixbeck mit Anlage (Formblatt zur Zulassung gewerblicher Betätigung auf dem Friedhof)